

 reinhardt



Hanni Holthaus • Angelika Pollmächer

# Wie geht es weiter?

Jugendliche mit einer Behinderung  
werden erwachsen

*2. Auflage*

*Mit einem Geleitwort von Werner Schlummer*

Ernst Reinhardt Verlag München Basel

*Hanni Holthaus*, Dozentin in der Erwachsenenbildung in München, ihr ältester Sohn wurde mit dem Down-Syndrom geboren.

*Angelika Pollmächer*, freie Journalistin in München, ihre älteste Tochter kam mit dem Down-Syndrom zur Welt.

Cover unter Verwendung eines Fotos von Matthias Spalinger, Rubingen (CH),  
Porträt von Corinne Mosimann

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

ISBN 978-3-497-02573-2 (Print)

ISBN 978-3-497-60215-5 (E-Book)

© 2016 by Ernst Reinhardt, GmbH & Co KG, Verlag, München

Dieses Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne schriftliche Zustimmung der Ernst Reinhardt GmbH & Co KG, München unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen in andere Sprachen, Mikroverfilmungen und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

Cover unter Verwendung eines Fotos von Matthias Spalinger, Rubingen (CH),  
Porträt von Corinne Mosimann

Satz: ew print & medien service gmbh, Würzburg

Ernst Reinhardt Verlag, Kemnatenstr. 46, D-80639 München

Net: [www.reinhardt-verlag.de](http://www.reinhardt-verlag.de) E-Mail: [info@reinhardt-verlag.de](mailto:info@reinhardt-verlag.de)

# Inhalt

Geleitwort von Werner Schlummer .....	7
<b>Anker lichten – Leinen los!</b> .....	9
<b>Erwachsen werden</b> .....	11
Das Ende der Kindheit .....	11
Volljährig werden .....	14
Unterstützen durch Betreuung .....	15
Das „Behindertentestament“ .....	20
Rechte und Pflichten .....	22
<b>Ausbildung und Beruf</b> .....	27
Wenn die Schulzeit endet .....	27
Wie bereitet die Schule auf die Arbeitswelt vor? .....	29
Anlaufstelle Arbeitsagentur .....	34
Ausbildung – Investition in die Zukunft .....	38
<i>Vorbereitung zur Ausbildung:</i>	
<i>Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)</i> .....	38
<i>Ausbildung in einer Reha-Einrichtung</i> .....	41
<i>Ausbildung in einem Berufsbildungswerk</i> .....	43
<i>Ausbildung in einem Integrationsbetrieb</i> .....	44
<i>Ausbildung auf dem freien Arbeitsmarkt</i> .....	46
Wo gibt es Arbeitsplätze? .....	48
<i>Arbeiten in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)</i> .....	49
<i>Arbeiten in Tagesförderstätten, Förderstätten, Fördergruppen</i> .....	54
<i>Arbeiten im Integrationsbetrieb</i> .....	56
<i>Arbeiten in der freien Wirtschaft</i> .....	57
<i>Aus- und Weiterbildung</i> .....	60
Lust und Frust am Arbeitsplatz .....	60
Bewerbungen schreiben .....	62
Finanzielle Fragen .....	63
<i>Wer finanziert was?</i> .....	64
<i>Wie sind Auszubildende und Berufstätige mit einer</i>	
<i>Behinderung versichert?</i> .....	67
<i>Wer verdient wieviel?</i> .....	68

<b>Freizeit und Ferien</b> . . . . .	70
Ideen für den Feierabend . . . . .	70
Urlaub und Reisen . . . . .	74
<b>Wohnformen und Lebensräume</b> . . . . .	78
Loslassen mit Handicap . . . . .	78
Der richtige Zeitpunkt . . . . .	80
In der Familie bleiben . . . . .	86
Ausziehen – wohin? . . . . .	89
<i>Traditionelle Wohnmodelle</i> . . . . .	90
<i>Anthroposophische Lebensgemeinschaften</i> . . . . .	92
<i>Bunte Wohnlandschaft</i> . . . . .	93
Der Weg zu mehr Selbstbestimmung . . . . .	97
Ablösen üben . . . . .	97
Aufnahme in eine Wohnstätte . . . . .	100
Selbstständig wohnen . . . . .	103
Ein neuer Lebensabschnitt . . . . .	104
Angehörige und Profis: Vom Umgang miteinander . . . . .	111
Feststellung des individuellen Hilfebedarfs . . . . .	118
Finanzielle Fragen . . . . .	119
<i>Leistungen, wenn man zu Hause wohnt</i> . . . . .	119
<i>Leistungen, wenn man ausgezogen ist</i> . . . . .	121
<i>Finanzierung der Kurzzeitunterbringung</i> . . . . .	123
<i>Das Persönliche Budget</i> . . . . .	124
<b>Sexualität und Partnerschaft</b> . . . . .	128
Pubertät: Baustelle in Kopf und Körper . . . . .	128
Thema Verhütung . . . . .	135
Sexueller Missbrauch . . . . .	138
Peinliche Situationen meistern . . . . .	139
Liebe und Partnerschaft . . . . .	141
Kinderwunsch . . . . .	144
<b>Anhang</b> . . . . .	148
Adressen und Ansprechpartner . . . . .	148
<i>Deutschland</i> . . . . .	148
<i>Österreich und Schweiz</i> . . . . .	151
Buchempfehlungen . . . . .	152
Sachregister . . . . .	155

## Geleitwort

Beziehungen zwischen Eltern und ihren Kindern werden getragen durch die Gemeinsamkeiten und das Verbindende. Sie sind aber auch immer wieder durch Spannungen belastet. Das hat im ganz normalen Alltag und in alltäglichen Erziehungssituationen vor allem etwas zu tun mit unterschiedlichen Sichtweisen und Vorstellungen. Klärungs- und Verständigungsprozesse führen allerdings in der Regel dazu, dass Meinungsverschiedenheiten überwunden werden.

Der Alltag von Eltern mit behinderten Kindern ist darüber hinaus oftmals geprägt durch wichtige Verständigungsprozesse mit professionellen Mitarbeitern in Einrichtungen. Diese übernehmen in verschiedenen Lebensphasen betreuende, begleitende, beratende und unterstützende Aufgaben. Auch hier können durchaus konfliktreiche Situationen zur Tagesordnung gehören. Zum Beispiel besonders dann, wenn sich die Mitarbeiter in ihrer Professionalität nicht ernst genommen fühlen oder wenn die Eltern energisch darauf hinweisen, was für das Kind gut ist.

Derartige problematische Situationen können wie selbstverständlich zunehmen, wenn die heranwachsenden oder erwachsenen „Kinder“ mehr und mehr ihre Selbstständigkeit aktiv gestalten und Selbstbestimmung einfordern. Die in der Fachsprache als Trialog bezeichnete Zusammenarbeit von Menschen mit Behinderung, ihren Eltern oder Angehörigen und Mitarbeitern in Einrichtungen wird dann schwierig, wenn ein offener Austausch der Beteiligten in Alltags- oder Entscheidungsprozessen nicht gelingt.

Der vorschulische und schulische Lebensabschnitt von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung ist durch vielfältige Angebote und entsprechende Rahmenbedingungen, vor allem aber durch die Einbettung in die Familie besonders geprägt. Eltern, die Familie an sich und Angehörige haben erfahren, was es bedeutet, wenn auf Grund der Behinderung eines Kindes „auf einmal alles anders ist“. Diese Erfahrungen haben durch den Austausch mit anderen Betroffenen zu mehr Sicherheit im Handeln und Entscheiden geführt.

Durch die Pubertät und durch das Erwachsenwerden des Kindes kommen neue Herausforderungen auf die Eltern zu. Wieder gilt es,

den Blick nach vorn zu wenden in eine Zukunft, die erneut viele Fragen stellt: Wie geht es weiter? Welche Arbeitsmöglichkeiten wird das Kind mit Behinderung haben? Wie wird es wohnen und leben können? Wie gelingt der Schritt in die Selbstständigkeit? Wie kann sich das „Kind“ von den Eltern abnabeln? Wie können Eltern loslassen?

Der vorliegende Ratgeber beschreibt die Vielfalt der Herausforderungen. Er stellt wichtige Fragen. Und er gibt Antworten auf derartige Fragen. Er richtet sich vor allem an Eltern – und er ist von erfahrenen Eltern geschrieben. Vor dem Hintergrund einer gemeinsam gestalteten Kindheit geht es darum, sich für die Zukunft des erwachsen werdenden Kindes oder des Erwachsenen zu engagieren. Dies geschieht im vertrauensvollen, vor allem zugewandten Austausch gemeinsam mit dem „Kind“. Gilt es doch, das Selbstvertrauen des Menschen mit Behinderung auf der Grundlage seiner Möglichkeiten und Fähigkeiten zu stärken.

Dies sind auch Anliegen der professionellen Mitarbeiter, die etwa in Förderschulen oder Sonderschulen als Lehrer in Werkstufen, Berufspraxisstufen, Berufsbildungsstufen oder Abschlusstufen sich intensiv mit der Zukunft des heranwachsenden behinderten Schülers befassen. Oder es ist das Fachpersonal in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), das in Begleitenden Diensten oder Sozialdiensten, im Berufsbildungsbereich, als Gruppenleiter im Arbeitsbereich oder als Mitarbeiter in speziellen Fördergruppen gleichsam Arbeitsalltag und berufliche Zukunft der Menschen mit Behinderung fördernd und beratend mitgestalten. Und es sind nicht zuletzt die Mitarbeiter in Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung, die als Begleiter in den vielfältigsten Wohn- und Lebensbezügen – einschließlich der Vermittlung von Bildungsangeboten und Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung – den Bewohnern individuell zur Seite stehen.

Eltern sind manchmal unsicher, was alles an Möglichkeiten und Schwierigkeiten im nachschulischen Leben auf das behinderte „Kind“ zukommen kann. Dieser Ratgeber hilft dabei, sich sicherer zu fühlen und zu erkennen, worauf es ankommen kann. Das wiederum hilft dabei, Beteiligten an der Zukunftsplanung wichtige Informationen geben und klärende Fragen stellen zu können. Im Austausch mit dem eigenen „Kind“ und mit professionellen Mitarbeitern in relevanten Institutionen gelingt so ein Dialog, der letztlich die Selbstbestimmungsfähigkeiten und institutionellen Mitbestimmungsmöglichkeiten des erwachsenen „Kindes“ und somit die eigene Zukunftsgestaltung des Menschen mit Behinderung stärkt.

## Anker lichten – Leinen los!

*Das Boot liegt sicher im Hafen,  
aber mit der Zeit  
verliert es an Seetüchtigkeit.*

Sehr eindrücklich ist in dem obigen Bild veranschaulicht, was in der Entwicklung eines Menschen geschieht. Es beginnt mit dem Bau des Bootes, und da sind es sicher die Angehörigen, die die wesentliche Arbeit leisten. Sie versuchen, das Boot möglichst wetterfest und seetüchtig zu machen. Manche Eltern trauen sich diese Aufgabe nicht zu oder sind überfordert, weil sie persönliche, berufliche oder sonstige Probleme haben. Krankheiten verzögern die Fertigstellung. Entsprechend unsicherer wird das Boot, und die Kinder haben, wenn sie heran-gewachsen sind, alle Mühe, es auf Kurs zu halten. Wichtig ist, dass ein Boot von allen Beteiligten zusammen gebaut wird – je nach Maßgabe der jeweiligen Kräfte. Aber Mit- und Selbstbestimmung fängt nicht schlagartig mit 18 Jahren an, schon sehr früh kann ein Kind entscheiden, ob es lieber Wurst oder Käse oder gar Honig auf seinem Brot haben möchte. Auch Menschen mit schwersten Behinderungen können ohne Worte ausdrücken, was ihnen gut tut. Vertraut werden mit dem Schiff, selbst die Farbe des Anstrichs bestimmen zu dürfen, erste gemeinsame Ausflüge auf einem kleinen See stärken das Selbstbewusstsein und sind eine unerlässliche Vorbereitung auf das Leben in möglichst eigener Regie.

Lange liegt das Boot im Hafen, denn es braucht zunächst einen sicheren Platz, wo es geschützt ist vor Stürmen und Katastrophen, aber irgendwann braucht es auch das Abenteuer, aufs Meer hinauszu-fahren. Wenn dabei Schäden entstehen, müssen sie repariert werden. Jeder gute Seemann wird sein Boot vorbereiten, bevor er hinausfährt. Er wird es pflegen, regelmäßig überprüfen, seine Zuverlässigkeit und Belastbarkeit ausloten. Sollte es einmal von hoher See überfordert sein, heißt es alle Kräfte aufzubieten, damit es nicht dauerhaft gefährdet wird. Trotzdem muss das Boot die Chance haben, sich in Wind und Wetter zu erproben. Bootsführer und Boot lernen gemeinsam, wie sie Schwierigkeiten meistern können. Ein neuer Bootsführer, ein weiterer Mann in der Besatzung bringt vielleicht ganz neue Stärken des Schiffes zum Vorschein, die Herausforderung stärkt Schiffer und Boot. Auch in einem fremden Hafen kann man vor Anker gehen.

Eltern neigen dazu, für das Kind zu entscheiden, wann etwas nötig und möglich ist und was besser ist: die Sicherheit im Hafen oder das Abenteuer auf See. Schutz und Fürsorge scheinen ihnen oft wichtiger als das Loslassen und das damit verbundene Risiko. Aber jeder Mensch sollte die Chance erhalten, sich außerhalb der Familie zu bewähren, auch wenn dabei manchmal die Wogen hoch gehen und der Sturm alle Beteiligten beutelt. Sicher brauchen Menschen mit Behinderung mehr oder weniger Hilfe, manchmal sogar einen Lotsen, aber auch sie müssen letzten Endes ihr Boot möglichst weitgehend selber steuern lernen. Und sie sind stolz über jeden Schritt, der sie diesem Ziel näher bringt.

Das gilt besonders für den Aufbruch in die Arbeitswelt und den Auszug aus dem sicheren Hafen des Elternhauses. Ein junger Mensch hat einfach noch mehr Energie und Kraft, der Boden seines Bootes ist noch nicht angefault, er kann sich besser hinauswagen als jemand, der die Sicherheit über alles zu stellen gelernt hat. Die Ablösung vom Elternhaus durch den Umzug in ein eigenes Heim ist eine Herausforderung für alle Beteiligten. Angehörige lernen, ihr eigenes Verhalten, ihre Wünsche und Vorstellungen neu zu überdenken, der junge Erwachsene findet seinen eigenen Weg, der vielleicht anders ist, als ihn sich die Eltern vorgestellt haben.

# Erwachsen werden

*Anna K.: „Lebenslänglich‘ – das ging mir immer wieder durch den Kopf, nachdem ich aus dem berühmten schwarzen Loch nach der Geburt meiner behinderten Tochter wieder aufgetaucht war. Und lebenslänglich ist es auch geworden, nur auf eine ganz andere Art, als ich es mir zunächst gedacht hatte.“*

## Das Ende der Kindheit

Wohl keine Beziehung ist so auf lebenslängliche Dauer angelegt wie die zwischen Eltern und Kindern, zwischen den Mitgliedern einer Familie. Hat man erst einmal Kinder, dann wird jeder weitere Schritt von dieser Tatsache bestimmt – im negativen wie im positiven Sinn. In dieser Hinsicht macht es keinen Unterschied, ob ein Kind mit einer Behinderung zur Welt kommt oder mit einer besonderen Begabung, die Verbindung bleibt ein Leben lang bestehen.

Am Anfang jedes Lebensweges stehen eine Menge Unwägbarkeiten: Wie wird sich das Kind entwickeln? Was wird aus ihm werden? Welche Stärken und Schwächen wird es haben? Fragen, die meistens getragen werden von Hoffnung und Optimismus, wenn der Start ins Leben gut verläuft. Anders ist es, wenn ein Kind mit Schwierigkeiten geboren wird. Da werden aus normalen Überlegungen schnell bange Fragen, aus dem Vertrauen in die Zukunft Ängste und Zweifel. Diese Verunsicherung trifft sicher jeden Elternteil unterschiedlich, aber als Hintergrund für alle Überlegungen und Entscheidungen bleibt sie das ganze Leben hindurch bestehen.

In den meisten Familien beruhigt sich die anfängliche Verwirrung nach einiger Zeit. Die Weichen für die ersten zwanzig Lebensjahre werden gestellt. Kindergarten- und Schulzeit sind weitestgehend geregelt, selten muss hier eine Entscheidung revidiert oder ein neuer Plan entworfen werden. Das Leben wird sozusagen ein Stück weit wieder ganz „normal“. Schwierigkeiten bleiben eingebettet in die Zuverlässigkeit des Alltags in Kindergarten und Schule.

Natürlich tut sich trotzdem in diesen Jahren allerhand. Die Entwicklung vom Kind zum jungen Erwachsenen geht nicht ohne Turbulenzen vor sich. Trotzphasen, Pubertät, die Auseinandersetzung mit der Sexualität, die langsame Abnabelung von den Eltern betreffen ja nicht nur Jugendliche ohne Behinderung. Da ist es hilfreich, wenn man mit anderen Eltern in Kontakt ist, die vor ähnlichen Problemen stehen. Auch bei Kindern mit sehr schwerer Behinderung sind diese Phasen wahrzunehmen. Sie können sich zwar oft nicht verbal artikulieren, aber die körperlichen Veränderungen machen auch ihnen zu schaffen. Müdigkeit, schlechte Laune, Widerstand und Protest beim Wickeln können Signale dafür sein. Da ist es vielleicht ganz gut, dass in diesen Jahren normalerweise die äußeren Bedingungen stabil sind, dass die Schule einen vertrauten Rahmen bietet, in dem die seelischen und körperlichen Veränderungen aufgefangen werden.

*Johannes U., Lehrer an einer Förderschule: „Schon in der ersten Klasse mache ich die Eltern darauf aufmerksam, dass die Schule irgendwann zu Ende geht. Da lachen immer alle Eltern. Bis zur neunten Klasse passiert dann meistens gar nichts. Beim ersten Elternabend in der Abschlussklasse sind viele verzweifelt, weil sie erst jetzt wieder dran denken, dass die Schule ja auch mal endet. Schon verständlich, dass man die Entscheidung, wie es nach der Schulzeit weitergehen soll, so lange wie möglich rauszögert, aber wirklich schlau finde ich das nicht.“*

Und dann rückt es immer näher! Bedrohlich und unaufhaltsam: Das Ende der Schulzeit. Vielfältig ist der Umgang der Angehörigen mit dieser Tatsache. Manche Väter und Mütter fangen schon lange vorher an, sich Sorgen zu machen, andere verdrängen erstaunlich hartnäckig, dass auch für ihr Kind eines Tages die Schule endet.

Es wird schmerzlich deutlich, dass es – im Gegensatz zur Schulpflicht – ein Recht auf Ausbildung, Arbeit oder Wohnen eben nicht gibt. Das heißt: Ein Schulplatz muss für jedes Kind zur Verfügung gestellt werden, ein Arbeits- oder Wohnplatz nicht. Deshalb müssen Eltern wieder die Initiative ergreifen und sich darum kümmern, was aus ihren Jugendlichen wird. Mit diesem Anspruch können nicht alle gleich gut umgehen. Schon für sich selbst fällt es oft schwer, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Jetzt kommt es darauf an, dem jungen Menschen aktiv zu helfen, überhaupt einen Weg zu finden. Das heißt zunächst einmal, einen Ausbildungsplatz, möglichst in einem Beruf, der auch Spaß macht. Das sagt sich so leicht, doch eine derarti-

ge Suche beginnt meistens damit, dass normale Ausbildungsberufe für Menschen mit einer Behinderung gar nicht in Frage kommen. Nur selten kann in einem Ausbildungsbetrieb Rücksicht auf Besonderheiten eines Auszubildenden genommen werden. Ist er langsamer oder ungeschickter, dann sind das Hürden, die fast kein Betrieb bereit ist zu überwinden. Auf diese Weise steht schon mal eine Reihe von Berufen gar nicht zur Debatte.

Dies zu akzeptieren ist nicht leicht. Denn es tut einfach weh, wenn man der freudestrahlenden Tochter erklären muss, dass sie sicherlich niemals Flugbegleiterin oder Tierärztin werden kann!

*Murat S.: „Wir haben immer gedacht unser Cem kann mal in unserem Gemüseladen mitarbeiten. Allerdings hat sich rausgestellt, dass er doch den ganzen Tag irgendwie angeleitet werden muss. Das geht in unserem kleinen Laden nicht. Bisher haben wir aber noch keine Arbeit für ihn gefunden, die ihm Spaß macht.“*

Ausbildungsmöglichkeiten und Arbeitsplätze, die den speziellen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung angepasst sind, gibt es zwar, aber sie sind rar und sehr begehrt. Das gilt im Übrigen ganz besonders für Menschen mit schweren Behinderungen. Für sie sind so genannte Förderstätten eingerichtet worden, die allerdings eine sehr begrenzte Anzahl an Plätzen zu Verfügung stellen können und andere Möglichkeiten, eine Tätigkeit auszuüben, haben schwerbehinderte junge Leute nur in Ausnahmefällen.

Ganz eng mit der Entscheidung für Ausbildung und Arbeit ist die Frage nach dem Wohnplatz verknüpft: Wo wird mein Sohn, meine Tochter später einmal leben? In welchem Umfang wird er oder sie für sich selbst sorgen können? Wie lange kann oder muss ich mich als Mutter oder Vater kümmern?

Fragen, die schwer zu beantworten sind. Außerdem haben die meisten Jugendlichen und natürlich auch ihre Angehörigen Wunschvorstellungen und Träume, die man sehr gerne berücksichtigen würde. Aber, reden wir Klartext: Platz für Träume ist hier üblicherweise nicht!

Sie sehen, das Ende der Schulzeit läutet eine wichtige Wende ein und am Anfang steht deshalb der Rat: Informieren Sie sich umfassend und möglichst schon, bevor die Schule endet!

## Volljährig werden

Fragt man Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren, worauf sie sich am meisten freuen, wenn sie 18 werden, dann kommen meistens die gleichen Antworten: „Führerschein machen“, „Entschuldigungen für die Schule selbst schreiben“, „abends ausgehen dürfen, solange man will“, „in jeden Film reinkommen“ und Ähnliches mehr. Für Eltern mischen sich in die Vorfreude auf das magische Datum der Volljährigkeit allerdings häufig einige Tropfen Wehmut und Sorge. Der Abschied vom Kind rückt näher und die neuen Freiheiten bergen schließlich jede Menge Gefahren.

Auf ganz spezielle Weise gilt das auch für Eltern behinderter Jugendlicher. Der Moment ist gekommen, an dem man noch einmal sehr bewusst die Einschränkungen des Menschen mit einer Behinderung vor Augen geführt bekommt. Vor allem wenn es sich um eine geistige Behinderung oder deutliche Lernbehinderung handelt, werden verschiedene Behördengänge nötig, denn nun ist der oder die 18jährige geschäftsfähig.

### **Geschäftsfähigkeit**

*Während Minderjährige nur beschränkt geschäftsfähig sind, ist der Jugendliche mit 18 voll geschäftsfähig. Das heißt, die bis dahin bestehende gesetzliche Vertretungsvollmacht der Eltern für ihr Kind erlischt. Bankkonten dürfen eröffnet werden, Barkäufe, auch mit größeren Summen, können getätigt werden, bei Abonnements oder Verträgen wie z. B. Mobilfunkverträgen darf ab sofort eigenständig unterschrieben werden. Auch bei Menschen mit Behinderungen ist das grundsätzlich so.*

*Willensschwäche, leichte Beeinflussbarkeit oder das Unvermögen, die ganze Tragweite der abgegebenen Erklärung zu verstehen, genügen dann nicht mehr, einmal geschlossene Verträge rückgängig zu machen.*

Da die meisten Mütter und Väter sicherlich stolz darauf sind, wenn ihr Sprössling eine gewisse Selbstständigkeit erreicht hat, fällt es nicht leicht, die gewonnenen Freiheiten wieder einzuschränken. Dennoch ist es im Einzelfall sinnvoll, eine rechtliche Betreuung anzuregen. Dann können skrupellose Geschäftemacher oder auch einfach nur ge-

dankenlose Verkäufer die Unsicherheit des Menschen mit Behinderung nicht ausnützen und hohe Kosten lassen sich vermeiden.

*Erich K.: „Ich dachte, ich sehe nicht richtig, schon eine Woche nach seinem 18. Geburtstag kam mein Sohn freudestrahlend nach Hause mit einem neuen Handy. ‚Hat nur ein Euro gekostet‘ – erzählte er. Nach langem Hin und Her kam allerdings raus, dass er für zwei Jahre einen Vertrag unterschrieben hatte. Aber wir hatten doch einen Vertrag für ihn abgeschlossen und der lief noch mehr als ein Jahr. Ich habe sofort versucht, telefonisch dem Händler klar zu machen, was da passiert ist. Doch der hat nur darauf bestanden, dass mein Sohn ja einen Ausweis hat und seine Unterschrift gültig ist.“*

*(In einem ähnlichen Fall wurde vom Amtsgericht Calw unter dem Aktenzeichen 7 C 726/00 am 19.12.2000 die Klage eines Netzbetreibers – mit Hinweis auf den §105 Abs. 1 BGB – wegen Geschäftsunfähigkeit des Beklagten abgewiesen.)*

Falls doch einmal etwas schief geht und zum Beispiel ein Vertrag abgeschlossen wurde, dann gibt es – zumindest falls keine rechtliche Betreuung vorliegt – bei Dauerverträgen mit langen Laufzeiten und nicht ganz unbedeutenden Zahlungsverpflichtungen eventuell die Möglichkeit darzulegen, dass der Jugendliche mit Behinderung außerstande war, in freier Willensbestimmung einen solchen Vertrag abzuschließen. Konkret heißt das: Vielleicht haben Sie ein ärztliches oder psychologisches Gutachten, in dem die Einschränkungen des Jugendlichen vermerkt sind. Legen Sie dieses dem Händler vor. Auch die Bestätigung des Hausarztes kann als Beweis ausreichen. Seriöse Geschäftsleute werden unter diesen Umständen zumindest versuchen, eine Entbindung der vertraglichen Vereinbarung möglich zu machen.

## Unterstützen durch Betreuung

Vor allem bei jungen Leuten mit einer geistigen Behinderung kann es sinnvoll sein, eine Betreuung anzuregen. Eine Pflicht dazu besteht allerdings nicht!

Es handelt sich dabei übrigens nicht um einen „Antrag“, sondern – genau genommen – um eine „Anregung“. Die Eltern wenden sich dafür normalerweise an das Vormundschaftsgericht. Sie schreiben entweder einen Brief oder rufen an, um sich die Unterlagen einer so genannten Betreuungsanregung zusenden zu lassen. Sie schlagen sich dann auch meist selbst als Betreuer vor. Es ist aber ebenfalls möglich

und durchaus in Ordnung, dass andere Personen wie Lehrer, Mitarbeiter der Werkstatt für Behinderte oder des Wohnheims oder Geschwister eine Betreuung vorschlagen.

Danach ist es Aufgabe des Gerichts tätig zu werden und zu prüfen, ob eine Betreuung notwendig ist.

Notwendig kann diese sein, wenn der Volljährige aufgrund einer geistigen, seelischen, körperlichen oder psychischen Behinderung „... seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen kann“, so steht es im Gesetz (§1896 BGB).

Bis das Vormundschaftsgericht zu einem Beschluss kommt, beginnt nun ein recht aufwändiges **Verfahren**.

Ein sehr wichtiger Teil dabei ist die Befragung des oder der Betroffenen, denn es geht darum, deren Meinung zur Notwendigkeit einer Betreuung herauszufinden. Außerdem muss geklärt werden, ob der Volljährige mit der Person des Betreuers oder der Betreuerin einverstanden ist. Zugegeben, das ist nicht immer leicht, denn manche Menschen mit Behinderungen können sich nur schwer verständlich machen. Deshalb ist ein großes Maß an Fingerspitzengefühl nötig, um wirklich im Sinne des Betroffenen zu entscheiden. Deshalb: Sollten die zuständigen Personen einmal ungeduldig sein oder uninteressiert wirken, lassen Sie sich nicht verunsichern! Mit höflichem, aber durchaus selbstbewusstem Auftreten dürfen Sie ruhig klar machen, dass es hier um eine wichtige Entscheidung geht, die für die Zukunft dieses jungen Menschen von ganz entscheidender Bedeutung ist.

Falls Betroffene nicht in der Lage sind, sich selbst zu äußern, so wird häufig vom Gericht ein Verfahrenspfleger bestellt.

Im Rahmen des Betreuungsverfahrens muss außerdem das Gutachten eines Sachverständigen über die Notwendigkeit und das Ausmaß der Betreuung erstellt werden. Mit „Sachverständigen“ sind meistens Ärzte gemeint. Zusätzlich werden vom Gericht nicht selten die sozialen Lebensverhältnisse in die Begutachtung mit einbezogen.

*Stefan K.: „Im Juli habe ich meinen 18. Geburtstag gefeiert. Zum Einstieg haben wir mit Sekt angestoßen. Am nächsten Tag in der Tagesstätte war meine Feier. Da gab es Bowle und ein paar Knabbersachen und es waren viele Freunde da. Wir haben ganz wild getanzt. Weil ich schon 18 und erwachsen bin, aber Schwierigkeiten habe, dass ich einige Dinge nicht alleine entscheiden kann, darum habe ich zwei Betreuer bekommen, nämlich Mama und Papa. Da mussten wir zum Amtsgericht gehen. Beim Richter ist es mir gut gegangen. Es ist Spitze, dass meine Eltern Betreuer geworden sind.“*